

Zu Nr. 258/I und Nr. 259/I K. N. V.

102

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht.

Auf die in der 56. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 23. Jänner I. S. gestellten Anfragen der Abgeordneten Schönsteiner, Partik, Steinegger und Genossen, betreffend die Vorgänge in Karlstein, und der Abgeordneten Schöchtnér und Genossen, betreffend die Entlassung ungarischer Kommunistenführer aus der Internierung in Karlstein an der Thaya, beehre ich mich, folgendes zu erwidern:

Am 15. und 16. Jänner 1920 wurden aus der Internierungsstation in Karlstein an der Thaya insgesamt sieben ungarische und ein polnischer Staatsangehöriger entlassen und nach Wien abreisend gemacht. Von diesen Personen hatte nur einer, der gewesene ungarische Volkskommissär Professor Eugen Barga, der übrigens seinerzeit Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen ist, zur Zeit der Räteherrschaft eine bedeutsamere Stellung inne. Ein zweiter, Dr. Franz Rakos, der sich zugleich mit den gewesenen ungarischen Volkskommissären nach dem Sturze der Räteregierung nach Österreich geflüchtet hatte, war Beamter der ungarischen Räteregierung. Alle übrigen Personen sind erst später von der Polizeidirektion der Internierung zugeführt worden, weil sie wegen ihrer politischen Haltung aus Österreich abgeschafft worden waren, eine Überstellung an die ungarische Grenze aber mit Rücksicht auf das geltende Asylrecht nicht erfolgen konnte. Bezuglich aller dieser Personen liegt ein Auslieferungsantrag der ungarischen Regierung nicht vor. Da sie überdies bindende Erklärungen bezüglich ihres künftigen Verhaltens in Österreich abgeben, wurde ihnen vorläufig der Aufenthalt in Wien gestattet. Sie werden überwacht und im Falle nachteiliger Wahrnehmungen neuerlich der Internierung zugeführt.

In der Angelegenheit des Besuches der Funktionäre der italienischen Kinderhilfsaktion ist folgendes zu berichten.

Die Polizeidirektion fertigte am 27. Dezember 1919 auf Grund einer ihr erteilten Ermächtigung dem Bürgermeister Caldara und dem Arbeitssekretär Schiavi aus Mailand, dem Stadtpräsidenten Longhena aus Bologna und dem Arbeitssekretär und Gemeinderat Geofaretti aus Ravenna eine Legitimation zum Besuch der Internierungsstation in Karlstein an der Thaya aus und wies das Internierungsstationskommando an, den genannten Personen den Besuch der Internierungsstation zu ermöglichen. Die Fahrt dieser Funktionäre nach Karlstein, die für den 28. Dezember 1919 in Aussicht genommen war, ist jedoch damals — aus der Polizeidirektion nicht bekannten Gründen — unterblieben. Am 17. Jänner 1920 wurde nun der Polizeidirektion mitgeteilt, daß die im Dezember geplante Fahrt an diesem Tage erfolgen werde. Zu der Tat erschienen an diesem Tage in der Internierungsstation Karlstein, die von der bevorstehenden Ankunft der italienischen Gäste unterrichtet worden war, vier Personen unter Vorweisung der polizeilichen Legitimation und begehrten Einlaß in die Internierungsstation, der ihnen auch gewährt wurde. Im Verlaufe der Unterredung, die die Besucher mit den Internierten im Beisein eines behördlichen Vertreters hatten, trat nun zutage, daß der eine der Besucher, der eine Kappe mit dem Abzeichen des Roten Kreuzes trug, der Redakteur der „Roten Fahne“ Karl Tomann sei, während die anderen drei Personen sich mit italienischen Pässen auszuweisen vermochten. Der Kommandant der Internierungsstation verweigerte nach dieser Feststellung dem Redakteur Karl Tomann das weitere Verbleiben in der Station. Über das telephonisch gestellte Ersuchen Tomanns bewilligte ich ihm später eine Unterredung mit den Internierten, da der Gefahr irgendwelcher staatsgefährlicher Vereinbarungen schon durch die Anwesenheit des Kommandanten der Internierungsstation Probeinspektors Kern bei dieser

Unterredung vorgebeugt erschien und da sogar in Strafhaft befindliche Personen in gewissen Zeitabschnitten Besuche und zwar nach ihrer freien Wahl empfangen dürfen.

Eine vorherige Genehmigung des Besuches Tomanns ist weder durch mich, noch durch die Polizeidirektion erfolgt, was schon die von Tomann gewählte Verkleidung beweist.

In Karlstein befinden sich nummehr einerseits noch solche Kommunisten, die von ungarischen Gerichten unter der allerdings nicht beweiskräftig erhobenen Anschuldigung gemeiner Verbrechen verfolgt werden und bezüglich welcher erst nach Durchführung des bezüglichen gerichtlichen Verfahrens eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird; anderseits einige ausländische Kommunisten (Bettelheim, Förster-Haller, Brill), welche hierzulande propagandistisch tätig waren, abgeschafft wurden und außer Lande geschafft werden, sobald eine Möglichkeit der Abschaffung in ihre Heimat sich bietet. Ob diese Personen weiterhin in Karlstein verbleiben, oder wegen der bedeutend herabgeminderten Zahl aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wegen der namentlich in den Wintermonaten vollständig ungeeigneten Unterkunftsverhältnisse an einem anderen Orte untergebracht werden, darüber wird die Regierung in den nächsten Tagen entscheiden.

Der Wechsel des Internierungsortes ist wohl schon mit Rücksicht auf die Bewachungsmannschaft, die unter den unzulänglichen Unterkunftsverhältnissen in Karlstein in gleichem Maße zu leiden hat, dringend geboten.

Die ärztliche Untersuchung der Internierten hat ergeben, daß Pogany an einer Entzündung des rechten Kniegelenkes mit Fieber und Herzaffektion erkrankt ist. Bei Dr. Bettelheim besteht der Verdacht, daß er an Magengeschwüren leidet, Symptome einer schweren Neurose sind auch wahrnehmbar. Klein ist Epileptiker, der an Tobsuchtsanfällen leidet und dadurch seine Umgebung gefährdet. Kun ist ein Neuroastheniker, leidet an starker diffuser Bronchitis und starker Tachykardie, zeigt

gesteigerte Reflexe und Reste nach Skabies. Bei allen vorgenannten Internierten ist in Unbetracht der unhygienischen Verhältnisse in Karlstein und dem Mangel an Pflege Spitalsbehandlung unabwendbar. Da die Aufnahme der erkrankten Internierten in das Krankenhaus in Waidhofen unter Hinweis auf den Platzmangel und die Undurchführbarkeit einer Evakuierung bodenständiger Patienten zugunsten der Internierten abgelehnt wurde, werden diese Internierten im Einvernehmen mit dem Kreisgericht Krems in anderen Krankenhäusern untergebracht werden. Nach ihrer Ausheilung wird wieder ihre Internierung erfolgen.

Die Abkommandierung des Probeinspektors Kern wurde bereits Freitag, den 16. Jänner angeordnet, steht also mit den Vorgängen bei dem am Samstag, den 17. Jänner erfolgten Besuch der italienischen Funktionäre in keinem Zusammenhange. Die Ursache der Abkommandierung wird im Dienstwege ihre Begründung erfahren. Um jeden Zweifel zu bheben, sei ausdrücklich festgestellt, daß gegen Probeinspektor Kern amtlicherseits wegen seiner Haltung anlässlich des Besuches kein wie immer gearteter Vorwurf erhoben wird.

Schließlich sei es mir noch gestattet, darauf zu verweisen, daß die ständigen Presseberichte über die Lebensverhältnisse der Karlsteiner Internierten und über die in dieser Angelegenheit verlassenen Verfügungen des Staatsamtes des Innern zumeist vollkommen unzutreffend sind und nur die Wirkung haben, zur Verbreitung phantastischer Gerüchte den Anlaß zu bieten. Es wäre sehr zweckdienlich und würde die Erfüllung der behördlichen Obliegenheiten in der Frage der Behandlung ausländischer Kommunisten, denen in Deutschösterreich das Asylrecht gewährt wurde, wesentlich fördern, wenn dieses Thema endlich von der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion verschwinden und damit die ständige grundlose Beunruhigung der Bevölkerung vermieden würde.

Wien, 28. Jänner 1920.